Amtsblatt





Nr. 4	Anröchte, 05. September 2011	16. Jahrgang
	Inhalt	Seite
1.	Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung	16
2.	Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung	17

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung

Frau Gerda Berghoff, Kantstraße 22, 59609 Anröchte, gibt mit Wirkung vom 01.09.2011 ihr Mandat im Rat der Gemeinde Anröchte zurück und ist somit als Vertreterin der Partei Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU) aus der Vertretung der Gemeinde Anröchte ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), wird hiermit festgestellt, dass Frau Marita von Garrel, Hedwigstraße 7, 59609 Anröchte, - Christlich Demokratische Partei Deutschland (CDU) -, als Nachfolgerin mit Wirkung vom 01.09.2011 in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anröchte, 29. August 2011

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter

gez. Holtkötter Bürgermeister and the second s

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung

Herr Dirk Bogdanski, Im Hagebusch 8, 59609 Anröchte-Altenmellrich, gibt mit Wirkung vom 01.09.2011 sein Mandat im Rat der Gemeinde Anröchte zurück und ist somit als Vertreter der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) aus der Vertretung der Gemeinde Anröchte ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), wird hiermit festgestellt, dass Frau Stephanie Heinrich, Im Korten Kamp 26 a, 59609 Anröchte-Berge, - Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) - als Nachfolgerin mit Wirkung vom 01.09.2011 in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anröchte, 02. September 2011

Gemeinde Anröchte

Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter

gez. Holtkötter Bürgermeister